

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Westermoor

Gremium  
Gemeindevertretung Westermoor

Tag	Beginn	Ende
10.12.2015	19.30 Uhr ✓	20.15 Uhr

Ort  
Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Westermoor**

**am 10.12.2015**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Pfahl, Peter, KWV - Bürgermeister -	x	
Behn, Rolf, KWV	x	
Wendt, Dierk, KWV	x	
Hilbert, Ulf, KWV	x	
Kehl, Reinhard, KWV	x	
Pingel, Frauke, KWV	x	
Biehl, Malte, KWG	x	
Micheel, Julia, KWG	x	
Holst, Tim, KWG	x	

**Ferner anwesend:**

Frau Plähn als Protokollführerin

## Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 10. Dezember 2015 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung gem. § 95 d GO
5. Sanierung Meierhuuser Weg / Spiecker Weg
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
7. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Pfahl*  
- Bürgermeister -

**Hinweis:** Der Einladung ist die Verfügung des Innenministeriums vom 14.08.2015 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen beigelegt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2014 am 07.10.2015 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014 vorbehaltlos. Der Jahresüberschuss 2014 ist gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben gem. § 95 d GO**

Die in der Drucks.-Nr. 10/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 - 3 und 5 - 6) werden gem. § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 4 wird **einstimmig** genehmigt.

**Zu Pkt. 5: Sanierung Meierhuser Weg / Spiecker Weg**

Die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 9/2015 liegt allen Gemeindevertretern vor. Bgm. Pfahl erinnert in dieser Angelegenheit an die Vorbesprechung. Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Wegen des schlechten Bauzustandes des Spiecker Weges und des Meierhuser Weges soll die Decke in zwei Bauabschnitten (1. Hälfte in 2016, 2. Hälfte in 2017) vom Wegeunterhaltungsverband erneuert werden. Ebenfalls soll die Brücke wegen ihres schlechten Zustandes in 2016 erneuert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde an der Straßenbaumaßnahme und die Erneuerung der Brücke sollen über ein Darlehen finanziert werden.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten der evtl. Gewährung von Fördermitteln (auch in Zusammenarbeit mit dem WUV) zu prüfen.

**Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Frau Plähn und Bgm. Pfahl geben die nachfolgenden Veränderungen gegenüber dem vorliegenden 2. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 bekannt und machen dazu nähere Erläuterungen.

**Veränderungen zum 2. Entwurf (Stand 25.11.2015)  
des Haushaltsplanes 2016 Westermoor**

Produkt- konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	<b>Ertrag Ergebnishaushalt</b>				
	keine Änderungen				
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>
	<b>Aufwand Ergebnishaushalt</b>				
21101.5312010	Schulverbandsumlage Kellinghusen Grundschule	1.800	1.900	100	
21801.5312010	Schulverbandsumlage Kellinghusen Gemeinschaftsschule	26.800	26.900	100	
61100.5372020	Amtsumlage	81.900	75.000	-6.900	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>-6.700</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	keine Änderungen				
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	keine Änderungen				
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>421.100 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>424.200 €</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>3.100 €</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>419.800 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>405.500 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>275.000 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>305.300 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>275.000 €</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>125.000 €</b>
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,39 Stellen.</b>

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>310 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>310 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 %</b>

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.XXXX erteilt.

Westermoor, den

-Bürgermeister-

## Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

- Bgm. Pfahl erläutert kurz das von ihm verfasste Bürgermeister-Schreiben, das an alle Westermoorer Haushalte verteilt wurde. Leider konnte durch diesen Aufruf kein Wohnraum für Flüchtlinge gefunden werden. Bgm. Pfahl drückt darüber sein Bedauern aus. Er richtet einen eindringlichen Appell an die Gemeindevertreter, gemeinsam nach Lösungen für die Unterbringung der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu suchen. Ebenso konnte aufgrund dieses Schreibens keine Person für ehrenamtliche Hilfe bei der Flüchtlingsbetreuung gefunden werden. Die Resonanz auf das Schreiben war nahezu gleich Null.  
Bgm. Pfahl erläutert, dass zurzeit die Caritas mit 15 Wochenstunden für die Betreuung von Asylbewerbern zur Verfügung steht. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst, um weitergehende Hilfe zu gewährleisten:
  - Erhöhung der Betreuungszeit der Caritas von 15 Stunden auf 30 Stunden wöchentlich
  - Einstellung eines weiteren Hausmeisters für das Amt (25 Std. wöchentlich - temporär)
  - Erhöhung der Arbeitszeit der zusätzlichen Kraft im SozialamtBgm. Pfahl berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Integrationspauschale für Flüchtlinge von derzeit 900,00 € zum 01.01.2016 auf 1.000,00 € und ab dem 01.03.2016 auf 2.000,00 € pro aufgenommenen Asylbewerber erhöht wird.  
Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass zurzeit ein Kauf einer Immobilie zur Unterbringung von Asylbewerbern in Westermoor nicht gewollt ist. Es eignet sich aus verschiedenen Gründen keine Immobilie zum Kauf.
- Bürgermeister Pfahl berichtet über die Prüfung der Namensergänzung „Freiwillige Feuerwehr Westermoor“. Der Wunsch ist von der Gemeinde Kronsmoor an ihn und das Amt Breitenburg herangetragen worden. Eine Namensänderung ist im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr zu vollziehen. Die Gemeindevertretung steht der Erweiterung des Namens (Hinzufügung „Kronsmoor“) positiv gegenüber.  
Die Amtsverwaltung wird gebeten, weitere Schritte vorzubereiten und das Verfahren in die Wege zu leiten.
- Bgm. Pfahl berichtet weiter, dass Anfang 2016 ein Gespräch zum Thema „Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den amtsangehörigen Gemeinden“ stattfinden wird (Beteiligte: Herr Elser vom vorbeugenden Brandschutz des Kreises Steinburg, die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden, die Wehrführer sowie die Amtswehrführung).  
Es soll hierfür ein Kartenwerk mit allen vorhandenen Hydranten und eine entsprechende Einzeichnung der Maße - 75 m von jedem Hydranten (sog. Zirkelschlag) - gefertigt werden.
- Veranstaltungen 2016
  - 19.03. „Saubere Landschaft“
  - 28.05. Kinderausflug in den Hansapark (mit den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek und Wittenbergen)
  - 19.06. Fahrradtour der Gemeinden Kronsmoor und Westermoor ;  
Organisation 2016 hauptsächlich durch Westermoor
  - 11.11. Laternenumzug
  - 10.12. Seniorenweihnachtsfeier mit der Gemeinde Kronsmoor
- Bgm. Pfahl berichtet, dass die Einlassung der Gemeinde Westermoor zum geplanten Windpark Rethwisch von der Gemeindevertretung Rethwisch nicht geteilt wird. Die Bedenken wurden abgewägt und nicht anerkannt (s. beigefügten Auszug aus der Abwägungsunterlage der Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch vom 22.10.2015)
- Bgm. Pfahl berichtet über eine eventuelle Möglichkeit, am Ende der Straße Sandkoppel zwei Baugrundstücke erschließen zu können.



	Zuordnung	Stellungnahme	Stand der Planungen und Vorschlag zur Abwägung
Gemeinde Westermoor, 16.07.2015	Bedenken	<p>Die Gemeinde Westermoor wird im Rahmen der 3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nimmt die Gemeinde die Ausweisung von Ausgleichflächen auf ihrem Gebiet zur Kenntnis.</p> <p>Auch wenn Westermoor keine unmittelbare Nachbargemeinde der Gemeinde Rethwisch ist, so wäre eine frühere Beteiligung der Gemeinde Westermoor wünschenswert gewesen. Es heißt in der Potenzialanalyse sinngemäß, dass das <b>Landschaftsbild</b> in einem Radius von bis zu 3 km beeinträchtigt wird. Nach grober Durchsicht wird bezweifelt, dass Westermoorer Gebiet erst nach mehr als 3 Kilometer Entfernung von der Windkraftanlage beginnt, vielmehr beginnt nach etwa 3 Kilometern bereits Wohnbebauung in Westermoor. Dies ist für Westermoor umso bedeutender, da es sich bei den Anlagen um Windenergieanlagen handelt, die mit 200 m doppelt so hoch sind, wie der Ofen 11 mit einer Höhe von 100 m. Zusätzlich zu dieser enormen Höhe kommen Beeinträchtigungen durch die „Befeuering der Rotorblätter“.</p>	<p>Die Bedenken können nicht geteilt werden. Eine interkommunale Abstimmung ist erforderlich, wenn durch die Planung „unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art“ auf die Nachbargemeinde zu erwarten sind, d.h. wenn die von der Planung betroffene Nachbargemeinde in ihren Möglichkeiten eingeschränkt wird, die eigene städtebauliche Entwicklung und Ordnung noch eigenverantwortlich lenken zu können. Entsprechende Auswirkungen durch den geplanten Windpark auf die Gemeinde Westermoor sind nicht zu erwarten. Allein die teilweise Lage von Außenbereichsflächen (Einzelhöfe, Splittersiedlungen) im Untersuchungsraum der Umweltverträglichkeitsstudie (3 km-Radius um die Windenergieanlagen) reicht nicht aus.</p>
	Bedenken	<p>Es ist der Gemeinde Westermoor leider in der vorgegebenen Kürze der Zeit nicht möglich, eine detailliertere Stellungnahme abzugeben. Eine <b>Beteiligung der Gemeinde Westermoor</b> erst jetzt und unter kurzer Fristsetzung lässt die Vermutung aufkommen, dass dem Betreiber nicht wirklich an einer transparenten Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange gelegen ist. Dies wird aus Sicht der Gemeinde Westermoor ausdrücklich gerügt.</p>	<p>Die Bedenken sind gegenstandslos. Die Gemeinde Westermoor wurde im Rahmen der 3. Auslegung beteiligt, da sich erstmalig Kompensationsflächen in ihrem Hoheitsgebiet befinden. Die Beteiligungsfrist von einem Monat entspricht dabei den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren stand es der Gemeinde Westermoor frei, eine Fristverlängerung zu beantragen. Insofern ist die Bewertung als „kurze Fristsetzung“ nicht nachvollziehbar.</p>